

Die Neuregelung des Kartoffelverkehrs.

Die in der gestrigen Wiener Zeitung publizierte Verordnung betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln der Ernte des Jahres 1916 läßt erfreulicherweise all diejenigen Schwächen missen, die den beiden letzten Kartoffelhöchstpreisverordnungen zum Nachteil einer geregelten Versorgung des Konsums anhafteten. Nicht nur, daß die neue Kartoffelverordnung die Festsetzung von Höchstpreisen vorsieht, verfügt sie neben einer Anzeigepflicht und Sperre der Vorräte auch die Requisitionsmöglichkeit der geernteten Kartoffeln, die sie allerdings mit einem Anforderungsrecht der politischen Behörden zart umschreibt. Die Uebertragung des Kartoffelverkehrs aus den Uberschuß- in die Abgangsländer an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird die Kartoffelversorgung der größeren Städte und Gemeinwesen sehr fördern. Hoffentlich wird die Regierung, die sich scheinbar alle Erfahrungen der verschiedenen Praktiken des letzten Kartoffelregimes zunutze gemacht hat, auch bezüglich der Festsetzung der Kartoffelhöchstpreise das Richtige treffen und von der bisherigen Staffelmethode der Preise absehen. Aus der in der Verordnung vorgesehenen Bedarfsanmeldung der Gemeinden, die in zwei Absätzen zu erfolgen hat, kann man schließen, daß man bei den künftigen Kartoffelpreisen höchstens mit zwei Preisstufen zu rechnen haben dürfte. Wahrscheinlich wird der Preis zu Ende der Kampagne höher sein als der Preis, der für die erste Bedarfsanmeldeperiode vorgesehen sein wird.

Aus dem Wesen der neuen Kartoffelverordnung geht hervor, daß sie sich der Hauptsache nach auf Herbstkartoffeln, die sogenannten Spätkartoffeln, bezieht. Das Geschäft bezüglich der Frühkartoffeln wird von der Verordnung allem Anschein nach nicht berührt, weil der Transport von Kartoffeln erst ab 1. September, also in einem Zeitpunkt, in dem das Frühkartoffelgeschäft vorüber zu sein pflegt, an Transportbescheinigungen gebunden ist. Wenn auch im § 13 der neuen Kartoffelverordnung vorgesehen ist, daß die Gemeinden Kartoffeln in eigenen Verkaufsstellen an die Verbraucher abgeben können, so dürfte doch ein Teil des legitimen Kartoffelhandels zur Bewerkstelligung der entsprechenden Verteilung und Befriedigung des Bedarfs des Konsums von Seite der Kriegsgetreideverkehrsanstalt im Kommissionswege herangezogen werden.

Empfindlich wird durch die neue Kartoffelverordnung die Spiritusindustrie betroffen, der es untersagt ist, Kartoffeln weiterhin zur Erzeugung von Branntwein zu verwenden. Nachdem ihr auch die Möglichkeit benommen ist, Branntwein aus Rüben zu gewinnen, so bleibt für diesen Zweck nur mehr Mais und Korn.

Begrüßenswert ist an der neuen Kartoffelverkehrsregelung der Umstand, daß die straffe Handhabung der Aufbringungsbestimmungen der Landwirtschaft nicht mehr die Möglichkeit an die Hand gibt, in der Kartoffelaulieferung säumig zu sein und einen florierenden Nebenhandel mit Kartoffeln zu betreiben. Der unbefugte preistreiberische Kartoffelhandel scheint durch die neuen Bestimmungen ebenfalls gebannt zu sein. Ebenso wird das Ausmaß der zur Verfütterung gelangenden Kartoffeln bestimmt. Infolgedessen ist in der beginnenden Kampagne auf eine bessere Beschidung der städtischen Kartoffelmärkte zu rechnen. Das Anforderungsrecht der politischen Behörden wird der Landwirtschaft auch die künstliche Zurückhaltung von Kartoffelvorräten nicht mehr gut ermöglichen. In den letzten beiden Jahren kamen größere Städte und Gemeinwesen infolge der Unzulänglichkeit der Kartoffelhöchstpreisverordnungen des östern in sehr unangenehme Situationen, denen sie nun aber nicht mehr ausgesetzt sein dürften, weil Hand in Hand mit der Fixierung der Kartoffelpreise auch die Requisitionsmöglichkeit der benötigten Kartoffelmengen ausgesprochen werden könnte.

Auf dem Gebiete der Verordnungen zur Regelung des Verkehrs in Lebensmitteln ist die neue Kartoffelverordnung wohl als eine Maßnahme anzusehen, die den Kernpunkt der Frage getroffen haben dürfte.

Zufuhr ungarischer Kartoffeln.

Vorgestern fand zwischen dem Buirgermeister Dr. Weiskirchner und dem Budapester Magistratsrat Dr. Markus, als dem derzeitigen Chef der ungarischen Kartoffelzentrale, eine längere Konferenz wegen entsprechender Zufuhr von ungarischen Frühkartoffeln nach Wien statt. Dr. Markus konnte befriedigende Aufschlüsse für die nächste Zeit geben. Die Anlieferung von Herbstkartoffeln wurde ebenfalls erörtert.